

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 11.11.2016

um 14:30 Uhr im Bürgerhaus in Pronsfeld

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Urfels Harald

1. Beigeordneter

Glandien Rainer

2. Beigeordneter

Holper Edgar

Ratsmitglieder

Christen Michael
Eibel Andreas
Gilles Verena
Heinz Uwe
Hons Frank
Schweisthal Petra
Zwicker Thomas

entschuldigt fehlten:

Pint Andrea
Schweizer Sieglinde
Valentin Elke

ferner waren anwesend:

von der Verbandsgemeinde- verwaltung

Bürgermeister Söhngen
Karp Anton

-Schriftführer-

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung
2. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaften für das Jahr 2017

3. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
4. Umsatzsteuergesetz § 2 b neu – Optionserklärung (Übergangsphase)
5. Vergabe Standsicherheitsüberprüfung Grabsteine Friedhof
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaften.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Uwe Heinz.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaften für das Jahr 2017

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzungen für das Jahr 2017.

Der Planentwurf wurde wie folgt geändert:

An Baukosten und für Planungen wird zur Umsetzung der Einzelprojekte „Schwerpunktmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung – Beschluss vom 04.10.2016“ ein Ansatz von 50.000 € in 2017 und den Folgejahren eingeplant.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Im Personalbereich wird die Stelle eines zweiten Gemeindearbeiters eingeplant und vorgesehen. Es erfolgt eine spätere Überprüfung der Stellenmehrbesetzung (siehe

auch Beschluss vom 04.10.2016). Personalkosten zusätzlich rund 54.500 €.

Die entsprechenden Planansätze wurden verändert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

Jagdgenossenschaften Pronsfeld

Jagdgenossenschaft Pronsfeld I

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 11.680 € festgesetzt.

Jagdgenossenschaft Pronsfeld II

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 13.625 € festgesetzt.

Jagdgenossenschaft Pronsfeld III

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 92.800 € festgesetzt.

3. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (5 Jahre) wird auf 98.500 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2016 wird auf 14,30 €/ha
festgesetzt.

Für 2017 werden Vorausleistungen erhoben,
der der Vorausleistung 2017 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 14,30 €/ha
festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Umsatzsteuergesetz § 2 b neu – Optionserklärung (Übergangsphase)

Die Ortsgemeinde Pronsfeld erklärt gegenüber dem zuständigen Finanzamt, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundene steuerbare Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll.

Ein Widerruf der Optionserklärung ist möglich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende steuerliche Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Vergabe Standsicherheitsüberprüfung Grabsteine Friedhof

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof ab dem Jahr 2017 auf zunächst fünf Jahre an eine Fachfirma zu vergeben.

Die jährliche Standsicherheitsprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und setzt eine geprüfte Fachkunde voraus.

Nach Prüfung und Auswertung von drei Angeboten erfolgt die Vergabe an die Fa. Becker, Ing.-Büro für Friedhofstechnik, zum Preis von 0,66 € netto je Grabmal.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten:

- Für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (Ersatz) liegt der Ortsgemeinde ein Angebot von ca. 2.000 € vor.

Der Ortsbürgermeister wird mit der weiteren Beschaffung beauftragt und ermächtigt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

- Zur Auftragsvergabe von Leistungen im Rahmen der gemeindlichen Schwerpunktliste „Dorferneuerung“ werden der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten ermächtigt, bis zum Preis von 5.000 € Einzelaufträge im pflichtgemäßen Ermessen zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Söhngen und Ortsbürgermeister Urfels beantworteten die Anfragen der

Ratsmitglieder:

- Trauerfall Gemeindearbeiter
- Angebotsinfo weitere Gemeinden Messgerät Straßen
- Austausch Email und Handynummer der Ratsmitglieder
- Neubaugebiet Sachstand Grundstücksgeschäfte

8. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

- / -

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister